

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Schloss Seehof · 96117 Memmelsdorf bei Bamberg

Stadt Bayreuth
Postfach 10 10 52
95410 Bayreuth

STADT BAYREUTH Bauordnungsamt		
Eing.	01. Sep. 2025	
Ref.		

IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

UNSERE ZEICHEN

DATUM

V-Z-2025-307-1_S01

26.08.2025

Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)
Denkmalliste – Teil A: Baudenkmäler – Kreisfreie Stadt Bayreuth;
hier: Ortsteil Schießhaus, Gravenreutherstraße 5, 7
(Inv.Nr.: D-4-62-000-689)
Nachtrag in die Denkmalliste

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei folgendem Objekt handelt es sich um ein Baudenkmal nach Art. 1 BayDSchG. Es ist daher in die Denkmalliste nachzutragen:

D-4-62-000-689

Ehem. Produktions- und Verwaltungsbauten der Porzellanfabrik Walküre, dreiteiliger Baukomplex aus Malerei, Verpackung und Lager im Westen, Brennerei und Weißbetrieb im Osten und freistehender Fabrikantenvilla; ehem. Malerei, später Verpackungs- und Lagergebäude, zweigeschossiger, ziegelsichtiger Satteldachbau mit Mittelrisalit, 1898, Inneres teilweise erneuert; südlich vorgelagerter Verwaltungsbau, dreigeschossiger Walmdachbau mit flachen Schleppgauben, Sockelgeschoss aus Sandstein mit Rundbogenfenstern, Obergeschosse mit plastischer Putzgliederung, nach 1921, Innenausbau der Büroräume um 1959, Inneres teilweise erneuert; ehem. Rundofenhaus mit Weißbetrieb und Brennerei, später Produktionsgebäude, viergeschossiger Sichtziegelbau mit hölzernem Tragwerk und flachem Satteldach, um 1900, Verlängerung um dritten Rundofen 1903, Anbau Aufzugsturm 1905; Ofenhaus, südlich anschließender Erweiterungsbau, viergeschossiger Eisenbetonbau mit vertikaler Putzgliederung, hoch aufragenden Giebeln und Satteldach mit je drei gestaffelten Schleppgauben, nach 1921; Fabrikantenvilla, zweigeschossiger Massivbau mit Halbwalmdach, Zwerchhausrisalit und Fachwerklaupe, Putzbau mit Sandsteingliederung und Giebelflächen mit Blendfachwerk, 1899, Inneres teilweise erneuert; Einfriedung, Sandsteinpfosten mit Lattenzaun, nach 1921.

BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE
–
Dienststelle Bamberg:
Schloss Seehof
96117 Memmelsdorf bei Bamberg
–
Tel.: 0951 4095-0
Fax: 0951 4095-30
–
www.blfd.bayern.de
–
Bayerische Landesbank München
IBAN DE75 7005 0000 0001 1903 15
BIC BYLADEMM

Atreju Allahverdy M.A.
Wiss. Angestellter
Referat Z I - Denkmalliste Baudenkmäler, städtebauliches Erbe

Tel.: 0951 4095-75
Fax: 0951 4095-30
Atreju.allahverdy@blfd.bayern.de

Die Lage und Ausdehnung des Baudenkmals entnehmen Sie bitte dem Bayerischen Denkmal-Atlas (www.denkmal.bayern.de).

1. Anlass, Baugeschichte und Baubeschreibung

a. Anlass

In der Fabrikanlage der ehemaligen Porzellanfabrik Walküre in Bayreuth wurde 2019 der Betrieb eingestellt und das Werk infolge der Insolvenz des Unternehmens seitdem nicht weiter betrieben. Derzeit verfolgen die Eigentümer und die Stadt Bayreuth einen weitgehenden Abbruch der Bestandsbauten zugunsten einer hauptsächlich Wohnbebauung. Die ehemaligen Produktions- und Lagerbauten sind derzeit nur in Teilen kurzzeitig vermietet, die Fabrikantenvilla ist weiterhin privat bewohnt. Die Heimatpflege, eine Stadtratsfraktion sowie interessierte Dritte regten beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) die Prüfung der Denkmaleigenschaft der Bauten der ehem. Porzellanfabrik an. In den vergangenen Monaten berichtete die Tagespresse wiederholt von den Vorhaben zur Neubebauung des Areals sowie der vom Stadtrat beschlossenen Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens. Die Denkmalerkenntnis steht einer Umnutzung denkmalrelevanter baulicher Anlagen zu Wohnzwecken jedoch nicht entgegen.

Nach mehreren Terminverschiebungen konnte am 29.04.2025 ein gemeinsamer Ortstermin zur Besichtigung des Geländes angesetzt werden, an der Frau [REDACTED] (Eigentümerin), Herr [REDACTED] (Eigentümer), Herr [REDACTED] Bevollmächtigter der Eigentümer), Herr Meyer zu Helligen (Leiter Stadtplanungsamt), Frau Kelm (Stadtbaureferentin), Herr [REDACTED], Frau Dietel (Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Bayreuth), Herr Hübsch (Stadtheimatpfleger) sowie Herr Allahverdy (BLfD) teilnahmen. Das Anwesen konnte bis auf Teile von Technik- und Nebenbauten sowie der bewohnten Fabrikantenvilla, von der nur die innere Erschließung und exemplarisch einzelne Zimmer begangen wurden, vollständig besichtigt werden.

b. Baugeschichte und Baubeschreibung

Das Areal befindet sich im Bayreuther Stadtteil Schießhaus bzw. Grüner Baum, nördlich der Innenstadt und des Bayreuther Bahnhofs, zwischen der bis 1853 auf einem flachen Damm errichteten Bahnstrecke Bayreuth–Neuenmarkt–Wirsberg im Südosten und der Erhebung des Grünen Hügels im Nordwesten mit dem 1872–1875 errichteten Richard-Wagner-Festspielhaus sowie dem zeitgleich angelegten und später erweiterten Festspielpark mit seiner Auffahrtsallee.

Die Porzellanindustrie zählte im späten 19. Jahrhundert in ganz Oberfranken zu den Hauptindustriezweigen, wenn sich deren Zentren auch besonders auf die weiter östlich liegenden Gebiete der Oberpfälzer und Oberfränkischen Kaolinvorkommen entlang des Oberpfälzer Waldes und Fichtelgebirges konzentrierten. Doch geht die Porzellanherstellung auch im markgräflichen Bayreuth auf eine erste, höfische Manufaktur von 1715 in St. Georgen zurück.

1896 erwarb der spätere Firmengründer Siegmund Paul Meyer eine bestehende Glas- und Porzellanhandlung in der Kulmbacher Straße, in der angekaufte Weißware zunächst bemalt und dann veräußert wurde. Zur Expansion des erfolgreichen Betriebes



kaufte der Unternehmer Meyer ein Grundstück am Stadtrand nahe den Bahngleisen. 1897 und 1898 wurden zunächst eine Packerei sowie die eigentliche Malerei mit einem sog. Muffelofen zum Einbrennen von Ausglasur-Schmelzfarben und freistehendem Kamin errichtet. Infolge der hohen Nachfrage bei gleichzeitiger Abhängigkeit des Malereibetriebes von den Lieferanten für Weißgeschirr erfolgte 1899 der Ausbau zur Porzellanfabrik unter Neuerrichtung eines eigenen Weißbetriebes und Brennhauses östlich der bestehenden Malerei. Zeitgleich wurde südlich zur Straße orientiert ein villenartig freistehendes Fabrikantenwohnhaus erbaut. 1900 gingen die Neubauten für die Dekorationsabteilung und das viergeschossige Brennhaus im Nordosten in Betrieb, das als Baukörper um zunächst zwei Rundöfen mit Kaminen entstand und 1903 um einen dritten Rundofen verlängert wurde.

Westlich wurde eine Masseaufbereitung und -mühle angefügt. 1905 erfolgte der Anbau eines Turmes für einen dampfbetriebenen Lastenaufzug an die Flucht der östlichen Traufseite. In diesem Ausbaustand zählte die Porzellanfabrik Sigmund Paul Meyer etwa 150 Beschäftigte. Zum besonderen Verkaufserfolg des Unternehmens wurde das feuerfeste Back- und Kochgeschirr unter der Schutzmarke „Walküre“ – in Anspielung auf die mythologische Gestalt –, das neben der Zubereitung von Speisen auch deren anschließendem Servieren diente und auch im Ausland erfolgreich vertrieben wurde.

Für die 1906 etwa 200 in der Fabrik tätigen Personen führte Inhaber Meyer, der sich auch als Gemeindebevollmächtigter und Funktionär im mehreren Vereinen und Kammern verdient machte, soziale Neuerungen ein. Bereits 1910 stand allen Arbeitern bezahlter Urlaub zu und 1912 erfolgte in der Gravenreutherstraße 15 und 17 die Errichtung zweier Wohnhäuser mit insgesamt 20 Wohnungen für Arbeiter der Fabrik. Während des Ersten Weltkrieges wurden infolge des Hilfsdienstgesetzes ab 1916 überwiegend Frauen – und nun auch als spezialisierte Facharbeiterinnen – eingesetzt, wodurch die Fertigung bis zur Rohstoffknappheit der Folgejahre gesteigert wurde.

Hierfür entstanden ein giebelseitiger Anbau der Malerei im Norden mit erweiterter Lagerfläche im Dachgeschoss sowie ein Erweiterungsbau des Weißbetriebes, der die bauliche Verbindung zum Brennhaus herstellte. Nach dem Krieg stieg die Nachfrage nach Porzellan und nach Gründung der Republik erholten sich auch wirtschaftliche Verhältnisse sowie Rohstoffverfügbarkeit. 1920 folgte die Errichtung eines vierten Rundofens im Süden. Im selben Jahr wurde in Bayreuth eine weitere Porzellanfabrik, die Emil Schlegel AG, gegründet. Durch die neue Konkurrenzsituation erfolgte die Umwandlung des Unternehmens in der Gravenreutherstraße in eine Gesellschaft, die nach ihrem erfolgreichen Produkt fortan als *Erste Bayreuther Porzellanfabrik Walküre Sigmund Paul Meyer GmbH* firmierte und auch im Namen auf den Standort Nahe des Festspielgeländes verwies. 1921 lagen Pläne zur Erweiterung des Malereigebäudes mit neuer Halle im Osten, Packerei und Lager im Westen sowie für einen südlich anschließenden Neubau der Unternehmensverwaltung vor, die wegen der Inflation jedoch erst in den folgenden Jahren realisiert wurden.

In den frühen 1920er Jahren entstanden um den vierten Rundofen der südlich ans bestehende Brennhaus anschließende, hoch aufragenden Erweiterungsbau des Ofenhauses, südlich davor der freistehende zweigeschossige Kantinenbau mit Satteldach und Giebel sowie der Verwaltungsbau als neuer Gebäudekopf der Malerei, der gemeinsam mit der Fabrikantenvilla eine Torsituation zum Fabrikgelände bildete. Beide Bauten wurden durch eine niedrige Einfriedung mit Pfosten aus Sandstein und



Lattenzaun mit Tor verbunden. Nachdem Produktion und Absatz bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges weitgehend stabil blieben, kam zunächst der Export zum Erliegen.

Nach Senkung und schließlich Einstellung der Produktion wurden 1945 in der stillgelegten Fabrik ein Rüstungsbetrieb eingerichtet und Zwangsarbeiter beschäftigt, die in Baracken auf dem Werksgelände unterkommen mussten. Nach neu anlaufender Produktion 1946 erholte sich das Unternehmen in den 50er Jahren spürbar und Investitionen in die künftige Rationalisierung der Produktion waren möglich. 1957 begann die schrittweise Errichtung des Hallenkomplexes für das Versandlager westlich der Malerei, 1959 erfolgte der Bau einer großflächigen Tunnelofenhalle im Osten des bisherigen Brennhauses. Zugunsten zwei langer Tunnelöfen wurden die bisherigen vier kohlebefeuernden Rundöfen demontiert und durch eine fortan automatisierte, mit Heizöl betriebene Brennung in einem Ofen für Glatt- sowie einem für Glühbrand ersetzt. In die langen, kontinuierlich laufenden Tunnelöfen fuhren schienengeführte Wägen mit ungebranntem Porzellan ein und am anderen Ende fertiggebrannt wieder aus.

Durch die gesamte Umstellung der Brennerei von Arbeitsgängen einzelner Brände zum dauerhaften automatischen Prozess wurden auch die bisherigen Rundöfen und der Ausstoß deren hoher Kamine obsolet, der insbesondere zu Festspielzeiten auf dem benachbarten Hügel zu Konflikten führte und die Betriebszeiten dann deutlich einschränkte. Die bisherigen hohen Ofenhäuser wurden in der Folge für die Produktion der ungebrannten Ware umgerüstet, die anschließend den Brennprozess in den Tunnelöfen durchlief und nach späterer Einführung einer Hängeschienenbahn durch die Werksteile anschließend noch Dekoration und Malerei durchlief. Im Westen des Maleritraktes wurde das Fertigwarenlager, weitgehend in Form von Systemhallen, teils in Spannbetonbauweise ausgebaut. In den kommenden Jahrzehnten folgten weitere Modernisierungen und Innovationen insbesondere an neuen Fertigungsmaschinen. 1980 wurde als jüngster Bauteil des Werkskomplexes eine weitere Fertigungshalle für automatisierte Produktionsmaschinen östlich an die Tunnelofenhalle angefügt.

Der gesamte Werkskomplex überbaut eine Grundfläche von etwa 0,9 ha, wobei der sukzessive, über mehrere Jahrzehnte gewachsene Aus- und Umbau durch unterschiedliche Bauphasen und -stile bereits am äußeren Erscheinungsbild deutlich wird.

Neben der bis ins Jahr 1905 entstandenen Kernbebauung der Porzellanfabrik sowie der in ihrer bauzeitlichen Gestalt und Disposition weitgehend erhaltenen, repräsentativen Bauteile der frühen 1920er Jahre zeugen insbesondere die überwiegend in Fertigteilbauweise errichteten Hallenbauten am westlichen Rand sowie im östlichen Teil des Areals von der fortlaufenden Modernisierung und Automatisierung des Betriebes in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Hierzu zählen auch die mehrfach überformten Baumassen der die östlichen und westlichen Werkteile verbindenden Anlagen der Malerei-Erweiterungshalle, verschiedener Materiallager sowie der Mäsemmühle und -aufbereitung wie auch das bis zur Errichtung der Tunnelofenhalle im Osten noch freistehende Kantinegebäude, welche den von der Straße erschlossenen Innenhof einfassen.

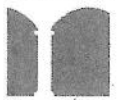


Dieser vorgenannte Baubestand hat aufgrund mehrfacher weitreichender Überformung bzw. als rein funktional konzipierte, auf Fertigteile zurückgreifende Ergänzungsbebauung der Nachkriegszeit und in Ermangelung eines bemerkenswerten Gestaltungswillens keine Bedeutung i.S.v. Artikel 1 Absatz 1 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG).

Bei der eigentlichen „Kernbebauung“ der beiden Trakte im Südwesten und Norden sowie der südlich gelegenen Villa handelt es sich hingegen um eine für die zwei prägenden Bauphasen jeweils homogene, in Kubatur, Fassadenbild und ihrer räumlichen Disposition bis hin zu Teilen der wandfesten Ausstattung weitgehend erhaltene Bausubstanz der Fabrikanlage:

Das zuerst errichtete Malereigebäude stellt einen längsrechteckigen, zweigeschossigen und unterkellerten Ziegelbau dar. Seine Erschließung erfolgt über ein Treppenhaus im Mittelrisaliten mit Giebel. Das Obergeschoss nahm einen Malersaal mit Arbeitsplätzen für 20 Maler im nördlichen Teil auf, im Süden wurden unter anderem ein Musterzimmer für die Präsentation und Verkaufsverhandlungen sowie Räume für den Hausmeister eingerichtet. Das Erdgeschoss bildete zwei Hallen mit Schienengewölbe und einzelner Stützenreihe in Form gußeiserner Säulen unter einem Unterzug in Längsrichtung aus. Der Anfang der 1920er Jahre südlich angebaute Verwaltungsbau bildet den Gebäudekopf und straßenseitig mit der benachbarten Villa eine Torsituation um die Einfahrt zum Innenhof. Der unterkellerte, dreigeschossige Massivbau erhielt einen hohen Sandsteinsockel für Unter- und Erdgeschoss im Hochparterre, das durch Rundbogenfenster geöffnet ist und die Direktionsräume im Südwesten aufnahm. Die Putzfassade der Obergeschosse ist mittels Ecklisenen und vertikaler bandartiger Einfassung der Fenster sowie flache Fenstergesimse gegliedert. Ein Kranzgesims schließt die Fassaden zum Walmdach mit flachen Schleppgauben ab. Der an den nördlichen Riegel angebundene Kopfbau erhielt dennoch ein eigenes Treppenhaus mit flachem Erker und repräsentativem Eingang in der Mittelachse. Ende der 50er Jahre erhielten das Direktionsbüro und weitere Räume einen neuen Innenausbau mit Holztäfer und Schrankwänden, die sich im Büro im Erdgeschoss weitgehend erhalten haben. Überliefert sind neben dem räumlichen Gefüge mit der Treppe und inneren Erschließung auch das Gros der Zimmertüren, Einbauten und Oberflächen im Keller sowie das Dachwerk. Die Räume des zweiten Obergeschosses zeigen sich durch einen modernen Wohnungseinbau heute umfassend erneuert.

Das 1900 errichtete und nach drei Jahren erweiterte Ofenhaus ist in Konstruktion, Disposition und mit Oberflächen weitgehend überliefert. Die vier Geschosse des quaderförmigen Sichtziegelbaus sind um die anfangs zwei und ab 1903 drei Rundöfen in dessen Mittelachse organisiert, wodurch der Bau die Abwärme der durchs flache Satteldach austretenden Kamine zu Nutze machte. Diese Ofeneinbauten sind mit Errichtung des Hallenneubaus mit der Umstellung auf Tunnelöfen 1959 stillgelegt und demontiert worden. Die Zwischendecken der Geschosse binden in ein hölzernes Tragwerk ein, während die gußeisernen ausgeführten Stützenreihen in den unteren Geschossen die einstige Positionierung der Rundöfen dokumentieren. Im Südwesten ist das rechteckige Treppenhaus aus der Erbauungszeit angeordnet, welches mit seiner zweiläufigen Treppe, filigranem, durchlaufenden Eisengittergeländer wie auch den zweiflügeligen Holztüren vollständig erhalten ist.



Der ebenfalls viergeschossig und auf niedrigem Sockel ausgeführte südliche Erweiterungsbau ist traufseitig ans Ofenhaus angefügt und verbunden. Nach Westen und Osten bildet der hoch aufragende, bauzeitlich den vierten Rundofen und aufbauenden Kamin im Zentrum umschließende Bau hohe durchfensterte Giebelfelder aus. Diese sind wie die Fassaden verputzt und weisen eine vertikale Gliederung mittels durchgehender Lisenen zwischen den Fensterachsen sowie an den Gebäudeecken auf. Anders als im älteren Bauteil im Norden handelt es sich bei der Erweiterung konstruktiv nun um ein Eisenbetontragwerk mit gevouteten Unterzügen und Balken, auf denen die Geschossdecken von nur geringer Stärke aufliegen, welche für den zentralen Schornstein durchbrochen waren. Erschlossen wird der Bau von einer einläufigen Holzstiege mit durchgehendem Handlauf über alle Geschosse im Nordosten des bis auf das Stützenraster nicht unterteilten Grundrisses. Auf der obersten Betondecke baut das hölzerne Dachwerk in Form eines dreigeschossigen, mehrfach stehenden Pfettendachstuhls auf. Im Norden öffnet sich die Dachfläche an den Ecken durch kleine Zwerchgiebel, von denen der nordwestliche den Zugang zum Dach des nördlichen Brennhauses herstellt und der nordöstliche in einen gedeckten Gang zu dessen Lastenaufzug übergeht. Mittig sind die biberschwanzgedeckten Dachflächen mit je drei übereinanderliegenden, breiten Schleppgauben ähnlich jener des zeitgleich realisierten Verwaltungsbaus mit seinem Schriftzug „Porzellanfabrik“ geöffnet, wobei die oberste Gaube zugunsten eines im Putz gefassten „WALKÜRE“-Schriftzuges fensterlos ausgeführt ist.

Die südlich bereits 1899 errichtete Villa entstand als zweigeschossiges Wohnhaus für die Familie des Firmengründers auf winkelförmigem Grundriss. Zur Straße tritt ein Risalit mit Giebelfeld aus dem Halbwalmdach hervor. Die bauzeitlich schiefergedeckte Dachfläche wird durch unregelmäßige Spitzgauben weiter akzentuiert. Die Putzfassaden über einem niedrigen Sockel sind durch sandsteinerne Rahmungen der Fenster und Sohlbankgesimse in bereits stark reduzierten Neorenaissanceformen gegliedert. Die im Grundriss ausgebildete Ecknische im Südwesten nimmt eine hölzerne, im Obergeschoss mittels Sichtfachwerk zum Wintergarten geschlossene Laube ein. Die Zierformen des Fachwerks in den Brüstungsfeldern setzen sich in einem einfachen Blendfachwerk der Giebelfelder fort. Erschlossen wird der Villenbau mit kompaktem Vorgarten über ein Rundbogenportal.

Hinter einem Hausflur öffnet sich ein abgeschlossenes Treppenhaus mit zweiläufiger Holztreppe ins Obergeschoss, dessen Räume durch eine großzügig verglaste Portalwand mit Wohnungstür abgetrennt sind. Im Osten wurde der Wohnbau durch einen modernen eingeschossigen Baukörper erweitert und hat über die Jahrzehnte mehrfach punktuelle Modernisierungen und Überformungen wie auch den Austausch der Fenster und einiger Innentüren erfahren. Die Gesamterscheinung des Anwesens mitsamt dem räumlichen Gefüge und der Erschließung sowie einem aussagekräftigen Teil der historischen wandfesten Ausstattung sind dabei jedoch erhalten geblieben, sodass in dem Gebäude als integraler Bestandteil des ehemaligen Werkskomplexes in Familienhand wesentliche historische Zeugniskraft für die Bau- und Firmengeschichte gebunden ist.

Denkmaleigenschaft wurde für jene Bauteile der ersten Ausbauphase bis in das Jahr 1905 erkannt, welche die Gründungs- und Errichtungsphase des Malereibetriebes und der Porzellanfabrik prägten sowie in ihrer Kubatur, Raumdisposition und Fassadengestaltung bis heute weitgehend überliefert sind. Darüber hinaus handelt es

sich bei den besonders exponierten und für die Verwaltung und Produktion des expandierenden Unternehmens repräsentativen Bauteilen des Verwaltungs- wie des Ofenhausanbaus um denkmalrelevante Erweiterungen der Bauphase um 1921.

2. Begründung der Denkmaleigenschaft

Baudenkmäler sind nach Vorgabe des Art. 1 BayDSchG Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt.

a. Denkmalfähigkeit

Sämtliche im Denkmallistentext genannten baulichen Anlagen und Anlageteile stammen aus vergangener Zeit.

b. Denkmalbedeutung

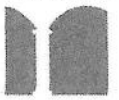
Folgende Bedeutungen gem. Art. 1 Abs. 1 BayDSchG wurden erkannt:

Geschichtliche Bedeutung

Porzellan, auch bekannt als „Weißes Gold“, erlebte im Europa des 18. Jahrhunderts zunächst als chinesische Importware und später selbst produziert eine große Blüte als Luxusgut – so auch am markgräflichen Hof in Bayreuth. Neben Thüringen war seinerzeit Oberfranken ein überregional bedeutender Standort der Porzellanmanufaktur. Im 19. Jahrhundert verbreitete sich die industrielle Fertigung von Porzellangeschirr und -gegenständen, die sich als Massenware etablierten. Wegen großer Kaolinvorkommen entwickelten sich die Oberpfalz und Teile Oberfrankens zum bayerischen und einem deutschen Zentrum der Porzellanindustrie. Erst in den 1970er Jahren begann der sukzessive Niedergang unter anderem bedingt durch Billigimporte.

Als Zeugnis von der Einrichtung und Institutionalisierung der industriellen Porzellanfertigung am Rande der oberfränkischen Porzellanregion und als Industriestandort in Bayreuth haben die „Kernbauten“ der ehem. Porzellanfabrik Walküre besondere geschichtliche Bedeutung. Sie dokumentieren sowohl die allgemeine Entwicklung der industriellen Porzellanherstellung seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert beispielhaft als auch deren in Bayreuth vergleichsweise sehr späten Niedergang in den letzten Jahren und damit erst lange nach dem weitgehenden überregionalen Trend. Dabei sind an den baulich heterogenen Teilen des großflächigen Industriekomplexes mit Bestandteilen der gründerzeitlichen und nach 1921 erweiterten Kernbebauung die Entwicklung im Sinne des sukzessiven Ausbaus und damit einhergehend die über Jahrzehnte währende erfolgreiche Expansion ablesbar.

Die vorstehenden, aus dem überkommenen Baubestand selektierten Bauteile um 1900 und der 1920er Jahre weisen in ihrem weitgehend intakten Überlieferungszustand eine besondere historische Zeugniskraft auf, der sowohl die erfolgreiche Firmengründung als auch die große, stetig steigende Wirtschaftskraft während der Weimarer Republik, in den „Goldenen Zwanziger-Jahren“ anschaulich



belegt. Die Bauten haben daher eine besondere industrie- und wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung für Bayreuth und die Region.

Architektur- und konstruktionsgeschichtlich sind am genannten Baubestand des Fabrikgeländes die Entwicklung vom nüchternen Industriebau der Jahrhundertwende hin zum frühmodernen Industrie- und Verwaltungsbau der 1920er Jahre nachvollziehbar. Diese Entwicklung ist einerseits in Form des massiven ziegelsichtigen Malereigebäudes und Brennhauses mit einem noch dem reduzierten Historismus verpflichteten Formenvokabular sowie der großzügigen Fabrikantenvilla mit ihrer um vernakuläre Schaelemente des Blendfachwerks und der hölzernen Laube ergänzten Neorenaissancefassade nachvollziehbar. Andererseits zeigen sich die späteren baulichen Ergänzungen des Verwaltungsbaus und zweiten Brennhauses mit einem klassisch modernen Gestaltungswillen, der in Elementen noch einem regional geprägten Heimatstil verhaftet ist. Konstruktiv dokumentiert das zweite Ofenhaus gegenüber dem noch überwiegend hölzernen Tragwerk des ersten Bauteils den Übergang zum Skelettbau in Eisen- und später Stahlbeton, für den das freiliegende Tragwerk mit gevouteten Unterzügen und Deckenbalken in Verbindung mit dem noch hölzernen Dachwerk des hohen Satteldaches sowohl ein Alleinstellungsmerkmal als auch wesentliche historische Aussagekraft besitzt.

Auch stadtgeschichtlich kommt dem Baukomplex als räumlich und topografisch mit dem Bayreuther Festspielhügel verbundene Industrieanlage Bedeutung zu, die sich in der frühen Benennung des erfolgreichen feuerfesten Kochgeschirrs und schließlich des gesamten Unternehmens nach der mythologischen Figur und gleichnamigen Oper Richard Wagners widerspiegelt. So sind Markenname und Produktpalette mit dem kulturell für die Stadt prägenden Topos der Festspiele sowie des Werks Wagners verbunden und diese Verbindung auch anhand der Entwicklung des Baubestandes nachvollziehbar – etwa am Konflikt der frühen Rundöfen mit hohen Schornsteinen für den Porzellanbrand und ihrer Emissionen welche den Festspielbetrieb beeinträchtigten.

Künstlerische Bedeutung

Besonders die Konzeption der beiden 1921 geplanten, punktförmigen Erweiterungsbauten als sichtbare Gebäudeköpfe des Werkgeländes – und gemeinsam mit den niedrigeren Bauten für Malerei und Kantine als dessen Innenhof fassende Umbauung – zeigt einen besonderen gestalterischen und (bau)künstlerischen Anspruch. Mit dem Aufgreifen einer klassischen, ausgehend vom Dreiecksgiebels entwickelten Grundform, von der allein der Verwaltungsbau abweicht, und in Kombination mit einer ansonsten bereits stark der neuen Sachlichkeit verpflichteten, die Vertikale sowie die Gebäudekanten betonenden Fassadengliederung und Gestaltung bildet die Architektur ein dynamisierendes Wechselspiel von Vertikalen und Horizontalen aus.

Der Entwurf vereint eine zeittypische Gestaltungslösung von qualitätvoller und souveräner Volumetrie, Proportionierung und Flächengliederung mit den aus dem bisherigen Bestand und der Umgebung mit dem Festspielhaus tradierten Motiven des aufragenden Giebels, abgesetzter Wandvorlagen und des Sandsteinsockels mit Rundbögen. Explizit zu benennen ist hier auch der in roten Porzellanbuchstaben als Werbeträger firmierende Schriftzug „Porzellanfabrik“ des Verwaltungsbaus, der am straßenseitigen, bandförmigen Brüstungsfeld des zweiten Obergeschosses

angebracht ist und der eigenen Produktpalette des Unternehmens entstammt. Er bildet mit dem in Putz gefassten Gegenstück „Walküre“ an der obersten Dachgaube des Brennhauses den rahmenden Firmennamen und unterstreicht die Zusammengehörigkeit und Korrespondenz beider Bauten. Durch das Gegenüber des ausgehend vom formgebenden Schornstein überhöhten industriellen Brennhauses mit dem durch den steinernen Sockel solide ausgeprägten Verwaltungsbau handelt es sich um ein in seiner gestalterischen Eigenständigkeit bayernweit seltenes und zudem herausragendes Beispiel der zeitgenössischen Industriearchitektur, welchem dementsprechend eine besondere künstlerische Bedeutung zueigen ist.

c. Denkmalwürdigkeit

Aufgrund seiner besonderen geschichtlichen und künstlerischen Bedeutung liegt die Erhaltung des Objekts im Interesse der Allgemeinheit.

3. Verfahrenserläuterung

Dieses Schreiben dient der nach Art. 2 Abs. 1 BayDSchG vorgesehenen Herstellung des Benehmens mit der Gemeinde. Sie bekommt so Gelegenheit, sachliche Ergänzungen oder Korrekturen dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, das für die Führung der Denkmalliste zuständig ist, mitzuteilen.

Dabei können nur fachlich begründete Hinweise berücksichtigt werden, die sich auf die Denkmaleigenschaft i. S. d. Art. 1 BayDSchG beziehen (z. B. Datierung, inhaltliche Ergänzungen oder Korrekturen). Diese werden durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege darauf hin geprüft, ob und inwieweit hierdurch die vorliegende Denkmaleigenschaft berührt wird.

Einwendungen, die sich gegen die Folgen der erkannten Denkmaleigenschaft richten, sind hingegen erst in einem Genehmigungs- bzw. denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren zu würdigen; erst hier sind das Erhaltungsinteresse der Allgemeinheit und andere öffentliche oder private Belange gegeneinander abzuwägen. Bei der Eintragung in die Denkmalliste können solche Einwendungen nicht berücksichtigt werden.

4. Frist zur Herstellung des Benehmens nach Art. 2 BayDSchG

Wir bitten Sie, uns Ihre Äußerungen bis zum

01. Dezember 2025

mitzuteilen. Sofern uns bis dahin keine Rückmeldungen vorliegen, gehen wir davon aus, dass aus Sicht der Gemeinde keine fachlichen Korrekturen oder Ergänzungen erforderlich sind.



Einen Abdruck dieses Schreibens erhalten die [REDACTED] als
Bevollmächtigte der Eigentümer, die Heimatpflege und die Untere
Denkmalschutzbehörde.

Mit freundlichen Grüßen



gez.
Atreju Allahverdý M.A.
Wiss. Angestellter